

die Ratifikation der Alpenkonvention als Bestandteil der Verpflichtungen der EU aus dem V. Aktionsprogramm für den Umweltschutz angesehen, wobei die EU hier durchaus fortschrittlicher und auch dynamischer agiert als einige ihrer Mitgliedsstaaten. Es war angesichts der Schlüsselrolle der EU und ihrer Strukturpolitik für die Entwicklung im Alpenraum naheliegend, auf der Basis der Alpenkonvention und ihrer Abgrenzung ein eigenes Ziel im Rahmen der Regionalförderung vorzuschlagen. Eine Umsetzung der in der Alpenkonvention verankerten und sachlich richtigen Kriterien einer nachhaltigen Wirtschaftsweise im Alpenraum wäre ohne entsprechende Ausrichtung und Ausdifferenzierung des Förderungswesens nur schwer möglich. Die Bemühungen um dieses bislang noch hypothetische "Ziel 7: Erhaltung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Alpen durch die Sicherung des alpinen Ökosystems" hat durch die Schaffung einer eigenen Zielgebietskategorie für die arktische Landwirtschaft mit dem Beitritt von Schweden und Finnland neuen Auftrieb erhalten (vgl. z.B. Schindegger 1994). Sie hat nicht zwingend die Zielsetzung, zusätzliche Mittel zu mobilisieren, sondern eine sachlich präzise Umschichtung etwa aus dem 5b-Bereich zu bewerkstelligen und die vorhandenen Mittel solcherart gezielter in die sensiblen Bereiche des Alpenraums zu lenken. Unter dieser Voraussetzung erscheinen auch die zuständigen EU-Stellen eher diskussionsbereit zu sein (vgl. Landaburu 1995).

#### 4. DIE ALPENKONVENTION - GEGENENTWURF ODER BAUSTEIN FÜR DIE EUROPÄISCHE RAUMORDNUNG?

Wie in Abschnitt 2.6. erwähnt, basiert die Wahrnehmung des (sehr großzügig definierten) Alpenraums in den bisherigen Dokumenten der EU-Raumordnungspolitik stark auf einer Dualität von (vorwiegend) rand- bzw. voralpinen Gunstlagen und (vorwiegend) inneralpinen Ungunstlagen in wirtschaftlicher Hinsicht. Dabei handelt es sich um eine reichlich konstruierte Grundlage: Sie korrespondiert zwar im Grundsatz mit den empirischen Erkenntnissen über die zunehmende Polarisierung in Richtung Verstädterung einerseits und Verödung andererseits (vgl. Bätzing 1993, 1994), gibt aber die komplexe Verzahnung dieser beiden Extreme sowie der Zwischentypen nicht annähernd wieder.

Die EU hat sich im Rahmen ihrer Raumordnungspolitik bisher vorwiegend mit der Situation der städtisch-dienstleistungsorientierten Gunsträume auseinandergesetzt, die mit den großen Tälern einen Teil des Alpenraums (und weite Teile des Alpenrandes) prägen. Die Entwicklungsperspektiven und Probleme sind hier denjenigen anderer wachstumsorientierter Teilräume und Regionen der Union nicht unähnlich, das vorgeschlagene Instrumentarium aus dem EU-Fundus wird daher recht undifferenziert übertragen. Die Beschäftigung mit dem nicht geringen Rest der akut von der Verödung bedrohten Regionen - sie stellen inzwischen etwa ein Viertel der Alpenfläche dar - fällt wohl auch mangels erfolgsversprechender Lösungsansätze im konventionellen EU-Instrumentarium wesentlich zurückhaltender aus. So wird bei den zahlreichen auf eindimensionalen Kriterien beruhenden Abgrenzungen keinerlei Bezug auf derart komplexe sozioökonomische Differenzierungen genommen. Ähnlich ist es auch mit der wenig adäquaten Gießkanne der 5b-Förderungen, welche in Österreich über ganze Bundesländerteile hinweg flächig verteilt werden.

Von den mehrfach vorliegenden grenzüberschreitenden Überlegungen zur künftigen Entwicklung europäischer Gebirgsräume (z.B. "Charta der Bergregionen" des Europarats) ist die Alpenkonvention am weitesten fortgeschritten und dank des klar umrissenen Raumbezugs auch viel eher umsetzbar. Sie verfolgt auch am entschiedensten und konkretesten eine der bisherigen Vorgehensweise der EU entgegengesetzte Strategie: Im Zentrum steht die integrative Betrachtung von Schutz- und Nutzfragen anstelle der wirtschaftsorientierten Optimierung ihrer Segregation, dies vor dem Hintergrund der für Gesamteuropa exemplarischen Vielfalt des Alpenraums und der zunehmend gesamthafter Bedeutung von Umweltschutz im gesellschaftlichen Kontext.

Die starke Bezugnahme auf die Alpenkonvention, die im Rahmen des Nachfolgeprozesses zum UNO-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 bei der Weiterbearbeitung der "Mountain Agenda" auffällt, macht deutlich, daß der Versuch des Verankerns einheitlicher Mindeststandards in einem derart vielfältigen Raum Modellcharakter hat. Den verbreiteten negativen Konkurrenzierungsphänomenen infolge der gerade im Alpenraum von Staat zu Staat unterschiedlich

strengen Schutzreglements ist nur auf diese Weise beizukommen. Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung, weithin bereits wieder durch den inflationären Gebrauch als Worthülse abqualifiziert, ist hier im Begriff, an einem sehr konkreten, komplexen Beispiel mit Leben erfüllt zu werden. Der explizite Anspruch der Alpenkonvention lautet, nicht beim musealen Schutz eines großen Naturreservats samt sozialem Inventar zu verharren, sondern das gesamte Wirtschaften im Alpenraum langfristig umwelt-, sozial- und kulturverträglich zu gestalten. Die Alpenkonvention wurde deshalb auch bereits frühzeitig als Gegenentwurf zum EU-Modell des subventionierten Spiels der "freien" Marktkräfte etikettiert.

Dies ist allerdings etwas optimistisch und nicht ganz authentisch. Die Alpenkonvention ist grenzüberschreitend, integriert jüngere und ältere Mitgliedsstaaten der EU mit dem Reformstaat Slowenien, den beiden EU-Außenseitern Schweiz und Liechtenstein und dem Sonderfall Monaco - insofern ist das Etikett zutreffend. Andererseits ist die EU selbst eingebunden - das realistisch auch erreichbare Ziel ist also kein Gegenmodell, sondern die Verpflichtung der großen Zentrale auf eine differenziertere Sichtweise und die Akzeptanz unterschiedlich großer Sensibilitäten auf diesem Kontinent. Auch angesichts der verstärkten Berücksichtigung von Umweltaspekten bei den EU-Regionalförderungen seit der Reform von 1993 und der vielfältigen Bezugnahmen auf das Gedankengebäude der Nachhaltigkeit in den jüngsten Produkten aus dem Bereich der Europäischen Raumordnung erscheint die Alpenkonvention weniger als Gegenprodukt. Vielmehr kann sie als entscheidender Beitrag zur Konkretisierung und regionalen Ausgestaltung von Nachhaltigkeit in Wert gesetzt werden.

Bei der Alpenkonvention handelt es sich geradezu um ein Pilotprojekt im europäischen Maßstab: ein verbindlicher Rahmen für raumverträgliches Tun und Lassen aller Akteure, in einem konkreten und zentralen Teilraum und immerhin maßgeblich von diesem selbst ausgehend. Ganz im Sinne der Subsidiarität scheint dies ein Aufgabenbereich zu sein, welcher nicht zwingend auf der Gemeinschaftsebene oder unter Federführung der EU, aber jedenfalls unter gegenseitiger Einbindung bewältigbar ist. Für eine gemeinsame Raumordnung in Europa, über die Grenzen der Union hinaus gedacht, stellt die Alpenkonvention somit einen Baustein und ein Pilotprojekt mit Umsetzungschancen dar.

## LITERATUR

- BÄTZING, Werner (1990): **Regionalisierung des Alpenraums im Rahmen europäischer Arbeitsteilungen**. In: ÖROK (Hrsg.): Integrierter Alpenschutz. (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 87). Wien: Österreichische Raumordnungskonferenz.
- BÄTZING, Werner et al. (1993): **Der sozio-ökonomische Strukturwandel des Alpenraumes im 20. Jahrhundert - eine Analyse von "Entwicklungstypen" auf Gemeinde-Ebene**. (= Geographica Bernensia P 26). Bern: Geographisches Institut der Universität Bern.
- BÄTZING, Werner et al. (1994): **Die Alpen zwischen Verstädterung und Verödung**. Eine Analyse des aktuellen sozio-ökonomischen Strukturwandels mittels kommunaler und regionaler "Entwicklungstypen". In: ORL-DISP Nr. 119, S.34-40. Zürich: ORL-Institut der ETH.
- C.E.M.T. (1976): **Resolution Nr. 4**. In: Papiere der 3. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz in Bari. Straßburg: Europarat.
- CIPRA (1992): **CIPRA 1952-1992: Dokumente, Initiativen, Perspektiven für eine bessere Zukunft der Alpen**. Vaduz: CIPRA.
- COMMITTEE ON SPATIAL DEVELOPMENT (1994): **Principles for a European Spatial Development Policy**. Manuskript.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1995): **Europa 2000+ - Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung**. Mitteilung der Kommission, DG XVI. Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften.
- GANSER, Karl (1978): **Probleme der Belastung und der Raumplanung im Berggebiet, insbesondere in den Alpen**. Auswertungsbericht zum Seminar der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz in Grindelwald (Europaseminar Grindelwald). Straßburg: Europarat.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1991): **Europa 2000: Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft**. Mitteilung der Kommission, DG XVI. Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1993): **Prospektivstudie über die Regionen des Alpenbogens und Alpenrandbereiches**. Bearbeitung: Inter G, Paris.
- LANDABURU, Enego (1994): **Raumordnungspolitik im größeren Europa**. Referat bei der 8. ÖROK-Enquete. Wien: ÖIR/ÖROK.
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (1995): **Alpenkonvention - Bibliographie**. (= LID-Literaturinformationsdienst Nr. 5). 3., aktualisierte Auflage. Zusammengestellt von Peter

Haßbacher unter Mitarbeit von Werner Bätzing und Ulf Tödter. Innsbruck: OeAV, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz.

ÖROK (Hrsg.) (1990): **Integrierter Alpenschutz**. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung, Bearbeiter Friedrich Schindegger (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 87). Wien: Österreichische Raumordnungskonferenz.

SCHINDEGGER, Friedrich (1994): **Österreich in der Europäischen Raumordnung**. Grundlage für ein ÖROK-Positionspapier. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Wien: ÖIR.

SCHINDEGGER, Friedrich (1995): **Österreich in der Europäischen Raumordnung**. Manuskript für ein Referat bei der 8. ÖROK-Enquete. Wien: ÖIR/ÖROK.

## Regionales Image and Regio-Marketing

### Geographische Marktforschung am Beispiel Groningen

Wilhelm Meester, Groningen

#### Kurzfassung

Die räumlich relevanten Entscheidungen, die von Menschen getroffen werden, sind genaugenommen nicht unmittelbar auf die Realität gegründet, sondern vielmehr auf das Bild, das man von dieser Realität hat. Im konkreten Fall der Provinz Groningen gibt es Anlaß zu der Unterstellung, daß ein negatives Image die Entwicklung dieses Gebiets besonders beeinträchtigt hat. Eine Werbekampagne wurde gestartet, die das Image der Provinz bei Unternehmern und beim großen Publikum verbessern sollte. In diesem Beitrag wird gezeigt, welche Rolle Image-Forschungen im Fall Groningen gespielt haben bei der Verwirklichung der Werbekampagne und bei der Ermittlung der Auswirkungen dieser Kampagne auf das Image des Gebiets.

#### Gliederung

1. Einleitung
2. Standortpräferenzen von Unternehmern
3. Wichtige Standortfaktoren und ihre Bewertung
4. Regionales Image aus drei Perspektiven: Wohnen, Arbeit, Freizeit
5. Regionales Image und persönliche Merkmale der Befragten
6. Von der Image-Forschung zur Image-Verbesserung: Werbekampagne
7. Der Bekanntheitsgrad der Werbekampagne
8. Kenntnisse über Groningen
9. Änderungen in der Bewertung von Groningen
10. Schlußfolgerung: der Effekt von Regio-Marketing